

## STANDPUNKTE

Wintersession 2021

Ständerat



## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
1. Dezember 2021	<u>16.432</u>	Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung	2
2. Dezember 2021	<u>21.477</u>	Pa. Iv. UREK-N. Verlängerung des Reduktionszieles im geltenden CO2-Gesetz	3
2. Dezember 2021	<u>21.049</u>	Gentechnikgesetz. Änderung	4
2. Dezember 2021	<u>21.4144</u>	Mo. Stark. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen	5
2. Dezember 2021	<u>21.4182</u>	Mo. Reichmuth. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken	6
2. Dezember 2021	<u>19.4443</u> , <u>19.4444</u> , <u>19.4445</u> , <u>19.4446</u>	Mo. Nationalrat (Candinas, Graf-Litscher, Schaffner, Töngi). Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr	7
9. Dezember 2021	<u>19.3612</u>	Mo. Nationalrat (Munz). ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln	8

### Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT  
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch) | [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung

**Behandlung****1. Dezember 2021****[16.432](#)****Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung****Einleitung**

Das Öffentlichkeitsgesetz garantiert eine transparente Verwaltung. Die Gebührenpraxis für Zugangsgesuche gemäss Öffentlichkeitsgesetz ist je nach Behörde jedoch sehr unterschiedlich. Zu hohe Gebühren können abschreckend wirken, so dass gar keine Zugangsgesuche gestellt werden. Die parlamentarische Initiative will deshalb den Grundsatz der Kostenlosigkeit im Gesetz verankern.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative in der vom Nationalrat verabschiedeten Fassung anzunehmen.

**Begründung**

Als Allianz verschiedener Nichtregierungsorganisationen vertritt die Umweltallianz Teile der Öffentlichkeit. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit betrifft die Beurteilung von Entscheidungen der Regierung oder der Verwaltung. Da unsere Tätigkeiten nicht gewinnorientiert sind, sind wir darauf angewiesen, diese Kontrollfunktion ohne übermässige und unverhältnismässige Kosten ausüben zu können. Der Grundsatz der Kostenlosigkeit des Zugangs zu amtlichen Dokumenten stellt sicher, dass die Organisationen nicht nur das Recht auf Zugang besitzen, sondern auch in der Lage sind, von diesem Recht wirksam Gebrauch zu machen.

Um dennoch dem Missbrauch vorzubeugen, befürworten wir, dass bei besonders aufwändigen Zugangsbegehren eine Gebühr erhoben werden kann. Da gerade bei komplexen Entscheidungen der Aufwand für die Bearbeitung eines Zugangsgesuchs zum Teil nur schwer im Vorherein abgeschätzt werden kann, ist eine maximale Gebühr von 2'000 Franken pro Zugangsgesuch sinnvoll. Bleibt die maximale Gebühr offen, kann dies prohibitiv wirken.

**Kontakt**

Schweizerische Energie-Stiftung, Simon Banholzer, [simon.banholzer@energiestiftung.ch](mailto:simon.banholzer@energiestiftung.ch), 044 275 21 22

**Behandlung** 2. Dezember 2021

[21.477](#)

**Pa. Iv. UREK-N. Verlängerung des Reduktionszieles im geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetz**

**Einleitung**

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz selbst ist unbefristet, die Reduktionsziele galten jedoch bis 2020 und wurden bereits bis Ende 2021 verlängert. Da insbesondere die Treibstoffkompensation und die Erhöhung und Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe von der Zielerreichung abhängig sind, sollen die Ziele nun verlängert werden. Diese punktuelle Anpassung des geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetzes bezweckt deshalb vor allem, einzelne Instrumente (Zielvereinbarungen und Kompensationsprojekte) auch in den Jahren 2022-2024 weiterführen zu können. Neu sollen auch Kompensationsprojekte im Ausland jährlich an das Schweizer Klimaziel angerechnet werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, sicherzustellen, dass trotz alter Bescheinigungen umfangreiche neue Projekte (u.a. Biogas, Fernwärme) gestartet werden müssen. Gemäss Bericht der UREK-N ist dies mit der aktuellen Kombination der Artikel 3, 26 und 48b nicht der Fall.

**Begründung**

Aus der Kombination der Artikel 3, 26 und 48b entsteht die Situation, dass keine zusätzlichen Kompensationsprojekte im Inland mehr vorangetrieben werden müssen. Stattdessen sollen vor 2020 erfolgte und bereits dem Schweizer Emissionsinventar angerechnete Emissionsreduktionen, die auch international bereits an das Kyoto-Ziel 2013-2020 angerechnet wurden, nochmals für die Kompensationszielerreichung von 2021-2024 zugelassen werden. Es fehlt eine entsprechende explizite Bestimmung, die dies ausschliesst. Es wäre mit keinem Zusatznutzen für das Klima verbunden, wenn die Schweiz die gleichen Emissionsreduktionen ein zweites Mal an die Ziele des CO<sub>2</sub>-Gesetzes anrechnet. Die Zahl der Bescheinigungen aus der Kyoto-Periode beträgt gemäss Bericht der UREK-N rund 6 Mio.t CO<sub>2</sub>. Dies entspricht genau der geforderten kumulierten Emissionsreduktionen von 2021-2024 (3/4 von 8 Mio.t). Somit ergäbe sich kein Bedarf für die Treibstoffimporteure, bestehende Projekte weiterzuführen oder neue zu ermöglichen. Neue Projekte und das Weiterführen von Biogasprojekten, grossen Holzfeuerungen, Beiträgen an den Ausbau von Fernwärmenetzen und viele weitere Klimaschutzmassnahmen wären nicht sichergestellt. Die inländischen Kompensationsprojekte faktisch abzuschaffen, war aber offensichtlich nicht die Absicht bei dieser Vorlage.

Wir empfehlen deshalb, in Artikel 48b Abs. 3 diese Anrechnung an die Kompensationspflicht von alten Bescheinigungen allermindestens teilweise auszuschliessen.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 076 305 67 37

VCS Schweiz, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch); 079 705 06 58

**Behandlung** 2. Dezember 2021

[21.049](#)

## Gentechnikgesetz. Änderung

### Einleitung

Ende 2021 läuft das Gentechmoratorium aus. Der Bundesrat schlägt dem Parlament eine weitere Verlängerung des Moratoriums für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft um vier Jahre vor. Das Moratorium betrifft auch Produkte aus neuen gentechnischen Verfahren.

### Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, der Verlängerung des Moratoriums zuzustimmen.

### Begründung

Die Verlängerung des Moratoriums ist mehrheitlich unbestritten. Das Moratorium hat sich bewährt und entspricht der Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft und dem Wunsch eines grossen Teils der Bevölkerung.

Widerstand gibt es jedoch bezüglich der Unterstellung der neuen gentechnischen Verfahren unter das bestehende Gesetz. Die Umweltallianz empfiehlt, dem Bundesrat zu folgen und die neuen Verfahren somit ebenfalls dem Moratorium zu unterstellen. Denn die neuen Verfahren sind gemäss Definition des geltenden Rechts ebenfalls Gentechnik. Ein Ausschluss dieser Verfahren aus dem Gesetz würde zu Rechtunsicherheit führen. Ausserdem müssen gemäss dem Vorsorgeprinzip Produkte der Genomeditierung einer verlässlichen Risikoprüfung unterzogen werden. Dies ist nur mit der Unterstellung unter das Gentechnikgesetz gewährleistet.

Die Forschung wird durch das Moratorium nicht behindert.

### Kontakt

Greenpeace, Alexandra Gavilano, [alexandra.gavilano@greenpeace.org](mailto:alexandra.gavilano@greenpeace.org), 044 447 41 38

**Behandlung** 2. Dezember 2021

[21.4144](#)

## **Mo. Stark. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen**

**Einleitung**

Der Bundesrat wird beauftragt, in Umsetzung von Artikel 34 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes beim Gebäudeprogramm neu auch Globalbeiträge für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen zu gewähren. Damit können die Kantone dazu motiviert werden, den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen mit finanziellen Anreizen zu fördern.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Der Ersatz fossiler und direktelektrischer Heizungen durch erneuerbare Alternativen ist der wirksamste Hebel für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz im Gebäudesektor. Solange griffige Vorgaben, wie sie in der CO<sub>2</sub>-Gesetz-Revision vorgesehen waren, nicht schweizweit gültig sind, braucht es dafür auch starke finanzielle Anreize – v. a. bereitgestellt durch das Gebäudeprogramm und die kantonalen Förderprogramme. Die Mittel hierfür sind jedoch gesetzlich gedeckelt, während der Bedarf stark steigt und der Markt noch längst nicht ausgereizt ist. Knappe Fördermittel künftig auch für den Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen einzusetzen, ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Der in der Motion befürchtete Rückgang von Holzheizungen ist in der Schweiz nicht zu beobachten bzw. erwarten. Und einer möglichen Winterstromknappheit kann viel effektiver begegnet werden, wenn schnellstmöglich alle hoch ineffizienten Elektroheizungen ausgetauscht werden – dies auch mit erhöhten Fördersätzen aus Gebäudeprogramm und kantonalen Förderprogrammen.

Hinzu kommt: Förderbeiträge beim Heizungsersatz sind v. a. deshalb angezeigt, da der Umstieg auf ein *anderes* Heizsystem erhebliche einmalige Kosten verursacht. So müssen Öltanks entsorgt, Kamine rückgebaut oder Gasleitungen versiegelt werden. Beim 1:1-Ersatz sind einmalige Kosten meist niedriger und nicht durch einen Systemwechsel bedingt und sollten deshalb durch die Eigentümer:innen getragen werden können.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Elmar Grosse Ruse, 078 745 23 41, [Elmar.GrosseRuse@wwf.ch](mailto:Elmar.GrosseRuse@wwf.ch)

**Behandlung** 2. Dezember 2021

[21.4182](#)

## **Mo. Reichmuth. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken**

### **Einleitung**

Der Bundesrat soll den OcCC (Beratendes Organ für Fragen der Klimaänderung) durch eine neue Expertenkommission ersetzen, die dem Anliegen der Sicherstellung institutioneller Beziehungen zwischen Politik und Wissenschaft auch im Bereich Klimaschutz gerecht wird. Die neue Expertenkommission soll den Gesamtbundesrat unterstützen, nicht nur das UVEK.

### **Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

### **Begründung**

Die Erderhitzung bedroht Mensch, Natur und den ganzen Planeten in einem Masse, hinter dem jede andere Krise zurückfällt. Dies belegt die Wissenschaft seit Jahrzehnten. Zugleich hat die Politik bis heute keine angemessenen Schlussfolgerungen aus diesen breit abgestützten Erkenntnissen gezogen. Die Erkenntnisse der Wissenschaft – mit ihrem System-, Ziel- und Transformationswissen – müssen viel stärker als bislang in der Klimapolitik Eingang finden. Ein Gremium aus Expert:innen mit einer Vielfalt an für die Transformation erforderlichen Perspektiven (nicht allein aus Naturwissenschaften und Ökonomie, sondern bspw. auch aus Soziologie, Psychologie, Ethik, Kommunikations- und Bildungswissenschaften), das den Gesamtbundesrat institutionell berät, ist daher zu begrüßen. Ob die Expert:innen dabei in Forschungsinstitutionen tätig sind oder nicht, ist unerheblich.

### **Kontakt**

WWF Schweiz, Elmar Grosse Ruse, 078 745 23 41, [Elmar.GrosseRuse@wwf.ch](mailto:Elmar.GrosseRuse@wwf.ch)

**Behandlung** 2. Dezember 2021

[19.4443](#), [19.4444](#),

[19.4445](#), [19.4446](#)

**Mo. Nationalrat (Candinas, Graf-Litscher, Schaffner, Töngi).**

**Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr**

**Einleitung**

Die vier gleichlautenden Motionen aus vier Fraktionen verlangen, den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr kontinuierlich zu erhöhen, wie das zu Beginn der 2000er-Jahre gelang.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motionen anzunehmen (= Ablehnung Minderheit Wicki).

**Begründung**

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs sind - sogar exklusive Flugverkehr - immer noch gleich hoch wie 1990, während der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Gebäuden und Industrie deutlich zurückging. Die CO<sub>2</sub>-Reduktionen durch sparsamere Neuwagen wurden durch zusätzlichen Strassenverkehr überkompensiert. Trotz steigender Elektrifizierung ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Neuwagen zwischen 2015 und 2019 gestiegen statt gesunken. Ohne einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrswachstums auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, wird der Verkehrssektor jedes Klimaziel verfehlen - insbesondere falls die Politik auf deutliche Preissteigerungen der variablen Kosten (CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Treibstoffe) verzichten würde. Noch immer erfolgen circa 95 Prozent der zurückgelegten PW-Kilometer mit fossilem Antrieb und in den nächsten Jahren wird sich das auch nur sehr langsam ändern, weil ein Neuwagen durchschnittlich 15 Jahre auf Schweizer Strassen unterwegs ist.

Auch mit Blick auf die Ausbaukosten und den Platzbedarf gebietet ein öffentliches Interesse, dass mindestens ein Teil des prognostizierten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr bewältigt wird.

Der Verband für den öffentlichen Verkehr hat im Juni Massnahmen vorgeschlagen, um den Anteil des öV am Gesamtverkehr zu erhöhen. Dazu gehören viele, die momentan nur einzeln umgesetzt werden, von denen aber vor allem auch die Bevölkerung im ländlichen Raum profitieren würde, beispielsweise: mehr Direktverbindungen in die Tourismusregionen (z.B. Bern-Simmental, Genf-Le Chable für Skigebiet Verbier, Glarner Sprinter); flexible, kurzfristige Angebote für den Freizeitverkehr wie Schneetourenbusse oder wetterabhängige Angebote für Ziele in den Voralpen und Alpen, kombinierte Angebote für den Freizeitverkehr wie Snow'n'Rail, Rail'n'Bike der RhB.

**Kontakt**

VCS, Luc Leumann, [luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

**Behandlung** 9. Dezember 2021

[19.3612](#)

## **Mo. Nationalrat (Munz). ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln**

**Einleitung**

Der Bundesrat wird beauftragt, den ETH-Bereich bis 2030 bezüglich Nachhaltigkeit zu einem international herausragenden Netzwerk zu entwickeln, nicht nur bezüglich Lehre und Forschung, sondern auch bezüglich des operativen Betriebs der verschiedenen Standorte.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Die beiden Hochschulen des ETH-Bereichs mit ihrer internationalen Ausstrahlung haben das Potential, zu weltweit führenden Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit zu werden. In der Lehre bilden sie jedes Jahr Tausende von angehenden Fach- und Führungskräften aus. Und in der Forschung leistet der ETH-Bereich dank der exzellenten Forschungsinstitutionen viel für die Wissenschaft sowie die Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit der Schweiz. Dieses Potential gilt es zu nutzen, um für Gesellschaft und Wirtschaft einen noch grösseren Beitrag an die nachhaltige Entwicklung leisten zu können.

In der Rating-Studie von WWF Schweiz und econcept AG 2021 war keine Hochschule bezüglich Nachhaltigkeit in der Kategorie «Vorreiterin». Aber unter allen Schweizer Hochschulen war die ETHZ auf Platz 1 und die EPFL auf Platz 14. Die Ausgangslage ist also gut, dass die ETHZ durch die Annahme der Motion beim nächsten Rating 2024 in die Vorreiter-Kategorie vorrückt und die EPFL deutlich aufholen kann - und beide Hochschulen in der internationalen Hochschullandschaft zu Leuchttürmen der nachhaltigen Entwicklung werden.

Der Nationalrat hat die Motion am 1. Juni 2021 angenommen.

**Kontakt**

WWF Schweiz, Simon Zysset, 079 606 56 76, [simon.zysset@wwf.ch](mailto:simon.zysset@wwf.ch)

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.